Kanton Schaffhausen Regierungsrat

Protokoll vom 11. Mai 2004



Kleine Anfrage 6/2004 betreffend "Stipendien in Gefahr"

In einer Kleinen Anfrage vom 1. März 2004 stellt Kantonsrätin Liselotte Flubacher im Zusammenhang mit den vom Bund geplanten Sparmassnahmen verschiedene Fragen zu den Auswirkungen im Bereich der Ausbildungsbeiträge.

Der Regierungsrat

antwortet:

Zunächst gilt es zwei Aspekte zu beachten. Erstens kürzte der Bund das Bildungsbudget, d.h. unter anderem auch die Subvention von Ausbildungsbeiträgen, per 1. Januar 2004 erneut und zweitens wird mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) (Einführung frühestens 2007) ein Systemwechsel vollzogen, indem die Stipendien für die Sekundarstufe II vom Bund nicht mehr subventioniert werden.

Grundsätzliches:

Gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft vom 23. Januar 2004 stehen dem Bund für 2004 nur noch Fr. 76'253'775.-- für die Subvention von Ausbildungsbeiträgen an die Kantone zur Verfügung. 2003 betrug das Budget noch Fr. 87'912'000.--. Das entspricht einer Kürzung von 13,26 %. Bei einem subventionsberechtigten Betrag des Kantons Schaffhausen im Jahr 2003 von Fr. 1'721'200.-zum Beitragssatz nach Finanzkraft der Kantone von 23 % ergäbe sich eine Bundessubvention pro 2003 von ca. Fr. 395'876.-- (wirksam für Staatsrechnung 2004). Bei einer linearen Kürzung von 13,26 % ergibt dies effektiv für 2003 ca. Fr. 343'382.--(wirksam für Staatsrechnung 2004). Insgesamt läge der vom Bund effektiv an den Kanton Schaffhausen auszuzahlende Betrag für 2003 aufgrund der Kürzung auf Bundesebene um ca. Fr. 20'000 .-- tiefer gegenüber demjenigen des Vorjahres und zwar unter der Voraussetzung, dass die Bundes - Revisoren an der Abrechnung des Kantons Schaffhausen keine Abstriche vornehmen. Verglichen mit dem Staatsvoranschlag 2004 (Fr. 360'000.--) fällt die Subvention höchstwahrscheinlich ca. Fr. 16'500.-tiefer aus. Ab Subventionsjahr 2004 (wirksam für die Staatsrechnung 2005) wird der Beitragssatz des Bundes aufgrund der schwächeren Finanzkraft gemäss Mitteilung vom 23. Januar 2004 auf 28 % angehoben. Bei gleichbleibendem Stipendienaufkommen und gleichbleibendem Bundesbudget ergäbe sich dann eine Subvention von ca. Fr. 418'000.--.

Die neue Aufgabenteilung im Rahmen des NFA sieht vor, dass auf Hochschulstufe die Stipendien weiterhin gemeinsam von Bund und Kantonen getragen werden. Demgegenüber werden die Kantone für die Stipendien der Sekundarstufe II alleine verantwortlich. Diese neue Aufgabenteilung führt für den Kanton Schaffhausen zu einem Subventionsausfall von ca. Fr. 165'634.-- (Basis: verfügte Stipendien pro Schuljahr 2003/04 = Fr. 591'550.--) bei einem Subventionssatz von 28 % ab 2004 (vgl. dazu die nachfolgende Aufstellung für den Kanton Schaffhausen). Gemäss der heute gültigen kantonalen Stipendien-Gesetzgebung müsste der Kanton diese Mehrbelastung finanzieren. Hierfür stünden jene Mittel zur Verfügung, die der Kanton aufgrund des neuen Finanzausgleichs ohne Zweckbindung zur freien Verfügung erhält. Denkbar wäre, auch die kantonale Stipendien-Gesetzgebung zu ändern. In diesem Fall würde sich dann die politisch zu entscheidende Frage nach dem Verhältnis der Kostenverteilung auf die Stipendiaten und den Kanton stellen.

Rubrik	Ausbildungstypen der Sekundarstufe II	von SH verfügte Stipendien im Schuljahr 2003/04
2	Gymnasiale Maturitätsschulen	189'900
3	Andere Schulen für Allgemeinbildung	163'200
4	Vollzeit-Berufsschulen	124'700
5	Berufslehren und prakt. Berufausbildungen	77'350
6	Nach der Lehre erworbene Berufsmaturitäten	36'400
Total		591'550

Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Wieviel erhält der Kanton vom Bund jährlich für die Finanzierung?

Rechnungsjahr	Gesamtbetrag	Anteil Sekundarstufe II
2004	395'876 für 2003	133'480 bei Satz 23 %
2003	366'106 für 2002	120'750 bei Satz 23 %
2002	329'812 für 2001	105'305 bei Satz 23 %
2001	354'043 für 2000	116'415 bei Satz 23 %
2000	417'962 für 1999	100'484 bei Satz 26 %
1999	500'865 für 1998	141'504 bei Satz 33 %

Die Subvention hängt einerseits von der Höhe der vom Kanton gesprochenen Stipendien ab und anderseits vom Subventionssatz gemäss der Finanzkraft der Kantone, der vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft ermittelt wird.

Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat auf die neue Situation zu reagieren ? und

Frage 3: Wird der finanzielle Ausfall des Bundes in gleicher Höhe vom Kanton übernommen?

Gemäss Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 16. Dezember 2003 werden mit Hilfe einer Arbeitsgruppe die Auswirkungen und die Massnahmen des NFA im Bereich Stipendien geprüft und eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Regelungen, die durch den Rückzug des Bundes entstehen, ausgearbeitet. Der Fahrplan dieser Arbeitsgruppe sieht im Oktober 2004/Januar 2005 eine Vernehmlassung bei den Kantonen vor. Eine 1. Lesung der Vereinbarung wird im Juni 2005 durch die Plenarversammlung EDK stattfinden, die 2. Lesung und Verabschiedung zuhanden der Ratifizierung durch die Kantone ist im Oktober 2005 vorgesehen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Kanton Schaffhausen beim NFA zu den «Gewinner-Kantonen» gehören wird, weil aufgrund des differenzierteren Finanzausgleichs-System netto mehr Finanzausgleichsgelder in den Kanton fliessen werden, welche zudem – im Gegensatz zum heutigen System – keiner Zweckbindung mehr unterliegen werden. Die 2001 erstellte Globalbilanz geht von rund 12 Mio. Franken aus, die der Kanton aufgrund des NFA mehr erhält. Diese Globalbilanz wird indessen im Sommer 2004 im Hinblick auf die Ausarbeitung der Bundesgesetzgebung NFA (2. Paket) aktualisiert und den Kantonen vorgelegt. Die vorstehend erwähnten Mehraufwendungen im Stipendienbereich für den Kanton in der Grössenordnung von rund Fr. 165'000.-- werden nach heutiger Beurteilung durch die zusätzlichen Mittel aufgrund des NFA gedeckt werden können. Eine abschliessende Beurteilung wird indessen erst im Rahmen einer Gesamtschau der Auswirkungen des NFA auf die verschiedenen Sachbereiche möglich sein.

Frage 4: Wie hoch ist der Prozentsatz aller Stipendienbezüger und -bezügerinnen unseres Kantons im schweizerischen Vergleich?

Die Statistik der interkantonalen Stipendienkonferenz pro 2002 zeigt folgende Übersicht:

Kanton	Durchschnitt pro Bezüger/in	% Bezüger der Bevölkerung
ZH	7712	0.32
BE	6263	0.77
LU	5329	0.46
UR	5597	0.95
SZ	5176	0.91
OW	4286	0.93
NW	6042	0.42
GL	6527	0.66
ZG	6342	0.47
FR	4671	0.87
SO	4943	0.45
BS	5714	0.91
BL	5812	0.74
SH	5124	0.42
AR	4251	0.64
Al	5344	0.87
SG	4846	0.46
GR	3868	1.56
AG	4227	0.57
TG	7102	0.49
TI	6425	0.83
VD	4361	0.91
VS	3594	1.05
NE	2854	1.05
GE	4054	1.46
JU	4688	2.04
CH	5114	0.73

Aufgrund der vorliegenden Zahlen darf festgestellt werden, dass sich der vom Kanton Schaffhausen ausbezahlte Betrag pro Bezügerin bzw. Bezüger etwa im schweizerischen Durchschnitt bewegt. Zu beachten ist, dass mit der im Jahre 2003 erfolgten Revision der Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien und Studiendarlehen vom 18. April 1978 (SHR 416.011) eine Verbesserung der Situation eingeleitet worden ist.

Bezüglich der Anspruchsberechtigung für Ausbildungsbeiträge bzw. dem Prozedere für deren Inanspruchnahme steht auf der kantonalen Homepage www.sh.ch eine Orientierungshilfe zur Verfügung. Entsprechende Unterlagen bzw. Auskünfte können zudem auf der kantonalen Stipendienstelle verlangt werden.

Schaffhausen, 11. Mai 2004

DER STA∕ATSSCHREIBER:

Dr. Re**t**ø **D**ubach